# Rahmenvertrag zur Praxiskooperation

Zwischen

## vertreten durch

nachfolgend Kooperationsunternehmen\* genannt -

und der
Hochschule Aalen
vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Harald Riegel
Beethovenstr. 1

- nachfolgend Hochschule genannt -

73430 Aalen

- nachfolgend gemeinsam Vertragspartner genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Aalen und das Kooperationsunternehmen vereinbaren beginnend mit dem die Aufnahme ihrer Praxiskooperation. Dazu zählt u.a. die Umsetzung des Studiums mit vertiefter Praxis. Ziel der Praxiskooperation ist es, die berufspraktischen Anteile im Studium zu intensivieren, die Studierenden frühzeitig und studienbegleitend an die berufspraktischen Tätigkeiten heranzuführen und damit dem Fachkräftemangel in der Region entgegen zu wirken. Die berufsspezifischen Lehrinhalte und Kompetenzen gewährleisten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine hervorragende Chance auf den Einstieg in die Berufstätigkeit.

<sup>\*</sup> Als Kooperationsunternehmen im Sinne dieser Vereinbarung kann auch ein Forschungsinstitut gelten.

## § 1 Gegenstand und Ziel der Kooperation

- (1) Die kooperativ angebotenen Studienmodelle (z.B. Studium mit vertiefter Praxis) enthalten neben dem Studium an der Hochschule qualitativ hochwertige und auf das Studium abgestimmte Praxisphasen in dem Kooperationsunternehmen\*. Der zeitliche Umfang hängt dabei vom Abschlussniveau des Studiengangs (Bachelor oder Master), sowie von der inhaltlichen Ausgestaltung der Praxiselemente ab (z.B. zusätzlicher Projekt- oder Abschlussarbeit im Unternehmen). Der Praxisanteil sollte dabei jedoch mindestens 50% mehr als in regulären Bachelor- oder Masterstudiengängen betragen. Die kooperativ angebotenen Studiengänge werden in der Anlage dieser Vereinbarung genannt. Die Anlage kann mit Einverständnis der Vertragsparteien jederzeit durch einen Ergänzungsvertrag aktualisiert werden.
- (2) Das Ziel der kooperativ angebotenen Studienmodelle ist es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeit den akademischen Grad im Studiengang erwerben können, in dem sie an der Hochschule immatrikuliert sind. Durch die Praxismodelle erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen tieferen Einblick in die Berufspraxis und vertiefen bzw. erweitern die im Studium erworbenen Kenntnisse.

## § 2 Leistungen der Hochschule

- (1) Die Hochschule übernimmt die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums nach der gültigen Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs und dem gültigen Studienplan.
- (2) Die Hochschule übernimmt die kostenlose Darstellung des kooperativen Praxismodells auf ihrer Internetseite sowie in ihren Informationsbroschüren. Die Hochschule darf bei der Bewerbung des kooperativen Studienangebots die Kooperationsunternehmen als Referenzunternehmen darstellen und das der Hochschule zur Verfügung gestellte Logo hierfür verwenden.
- (3) Die Hochschule bescheinigt den Studierenden das Studienformat (z.B. Studium mit vertiefter Praxis) mittels eines Zertifikats. Die Studierenden legen der Hochschule dafür einen entsprechenden Bildungsvertrag, Werksvertrag bei einem Unternehmen oder Vertrag für studentische wissenschaftliche Hilfskräfte bei hochschulinternen Forschungsinstituten vor. Des Weiteren muss ein vom Kooperationsunternehmen unterzeichnetes Formblatt (Bestätigung der gearbeiteten Tage/Stunden) vorgelegt werden. Eine Vorlage für das Formblatt zu den geleisteten Arbeitstagen/-stunden stellt die Hochschule zur Verfügung.

## § 3 Leistungen des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen übernimmt die ordnungsgemäße Durchführung der studiumsbezogenen Praxisphasen.
- (2) Falls das Praxissemester im Kooperationsunternehmen erfolgt, ist das Kooperationsunternehmen dazu verpflichtet, dies gemäß der jeweils für die/den Studierende/n relevanten Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule auszugestalten.
- (3) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht den Studierenden, in allen Semestern an den von der Hochschule für den jeweiligen Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen. Alle Leistungsnachweise werden nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung erbracht.

## § 4 Form der Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragspartner bestimmen für die Dauer der Kooperation jeweils mindestens eine/n Ansprechpartner/in, der oder die den Kontakt zum jeweils anderen Vertragspartner kontinuierlich pflegt.
- (2) Die Vertragspartner werden sich gegenseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des kooperativen Studiums von Bedeutung sind, unterrichten und alle notwendigen Unterlagen und Daten gegenseitig zur Verfügung stellen. Bestehende datenschutzrechtliche Bestimmungen sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten.
- (3) Das Kooperationsunternehmen wird der Hochschule mitteilen, wenn ein individueller Vertrag mit Studierenden auf der Grundlage dieses Rahmenvertrages abgeschlossen wurde. Dabei werden sowohl der Name der oder des Studierenden bzw. der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers, der Studiengang als auch die vorgesehenen betrieblichen Einsatzgebiete genannt.

## § 5 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem Studium an der Hochschule erfolgt nach den für den jeweiligen Studiengang einschlägigen Zulassungsvorschriften sowie den geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

## § 6 Ablauf des Studiums, Studieninhalte, Studienabschluss

- (1) Das Studium an der Hochschule sowie die Verleihung des akademischen Grades richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Studium beginnt zum Winter- oder Sommersemester eines Jahres und umfasst in der Regelstudienzeit sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester im Bachelorstudiengang und drei Semester in einem Masterstudiengang.
- (3) Jede der beiden Vertragsparteien erbringt ihre Leistungen im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

## § 7 Rechtlicher Status der Programmteilnehmer, Haftung

- (1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des kooperativen Studiums sind ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation ordentliche Studierende der Hochschule und unterliegen den an der Hochschule geltenden Bestimmungen für Studierende.
- (2) Die Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen den Studierenden und dem Kooperationsunternehmen während der Praxisphasen liegt in deren alleiniger Verantwortung und ist in einem schriftlichen Vertrag zu regeln.
- (3) Eine Haftung des einen Vertragspartners für von Studierenden des kooperativen Studiums verursachte Schäden bei dem anderen Vertragspartner ist ausgeschlossen.

## § 8 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages und wird unbeschadet der in den Absätzen 2 und 3 geregelten Kündigungsrechte auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.
- (4) Im Fall der Beendigung durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung gelten die Regelungen dieses Vertrages für bereits immatrikulierte Studierende fort. Insbesondere können Studierende, die das Studium bereits begonnen haben, das Studium unverändert fortführen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr rückwirkend eine Regelung treten, die rechtlich zulässig ist und dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Kooperationsunternehmens	Unterschrift der Hochschule Rektor

Anlage: Auflistung der kooperativ angebotenen Studiengänge

# **Einwilligung**

zur Veröffentlichung von Kontaktdaten der Ansprechpersonen auf der Webseite der Hochschule Aalen im Rahmen des Studienmodells "Vertiefte Praxis"

Hiermit willige ich ein, dass die nachfolgenden Informationen auf der Homepage "Vertiefte Praxis", einer untergeordneten Webseite der Internetpräsenz der Hochschule Aalen, veröffentlicht werden:

Die Kontaktdaten dienen zur vereinfachten Kontaktaufnahme zwischen Interessenten und Kooperationspartnern.

(bitte ausfüllen, nicht gewünschte Angaben bitte frei lassen)

Vorname:	
Name:	
Unternehmensbezeichnung:	
Adresse (dienstlich):	
Telefon (dienstlich):	
E-Mail (dienstlich):	
Durch den Widerruf der Einwill	ie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. igung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis eitung nicht berührt. Durch den Widerruf entstehen Ihnen keine
Ort, Datum	Unterschrift

# Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO zur Veröffentlichung von Kontaktdaten der Ansprechpersonen auf der Webseite der Hochschule Aalen im Rahmen des Studienmodells "Vertiefte Praxis"

### Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, vertreten durch den Rektor Beethovenstraße 1 73430 Aalen info@hs-aalen.de Telefon 07361 576 - 0.

### Fachlicher Kontakt

Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft Justiziariat Beethovenstraße 1 73430 Aalen justiziariat@hs-aalen.de

## Kontaktdaten Stabstelle Datenschutz:

Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft Die Datenschutzbeauftragte Beethovenstraße 1 73430 Aalen datenschutz@hs-aalen.de

## Zweck der Datenverarbeitung:

Die Kontaktdaten dienen zur vereinfachten Kontaktaufnahme zwischen Interessenten und Kooperationspartnern und zur Darstellung der Kooperationspartner im Rahmen des Studienmodells "Vertiefte Praxis".

## Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Vertragliche Basis ist der Rahmenvertrag zur Praxiskooperation zum Studienmodell "Vertiefte Praxis".

## Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nur von den intern zuständigen Stellen zu den o.g. Zwecken verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der personenbezogenen Daten und Informationen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz zur Internetpräsenz der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft sind abrufbar unter https://www.hs-aalen.de/de/pages/datenschutzerklaerung

# Speicherdauer:

Die Daten werden verarbeitet, bis der Zweck der Datenverarbeitung entfällt und anschließend umgehend gelöscht.

### Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.
- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@lfdi.bwl.de.